

Gestaltungsrichtlinie Schriftzug „WESERBERGLAND“

1. Der Schriftzug „Weserbergland“ darf nur von Mitgliedern des Weserbergland Tourismus e.V. verwendet werden.
2. Auf Anfrage erhalten die Mitglieder den Schriftzug digitalisiert von der Geschäftsstelle.
Farbwerte für die Buchstaben: Cyan 100% Gelb 70%
Farbwerte für den Fluss: Cyan 100% Magenta 75%
3. Die Farben dürfen nicht geändert werden. Der Schriftzug darf nicht verändert werden.
4. Der Schriftzug wird auf den Ortsprospekten als Seitenstreifen auf der rechten Seite des Titelblatts verwendet. Der Streifen geht über die ganze Seite. Die Orte klären die Verwendung vorab mit der Geschäftsstelle.
5. Der Seitenstreifen kann freistehend verwendet werden. Der Hintergrund kann an das Ortsprospekt angepasst werden.
6. Sofern der Schriftzug für andere Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden soll, muss die Erlaubnis der Geschäftsstelle des Weserbergland Tourismus e.V. eingeholt werden.
7. Eine Änderung des Schriftzuges durch den WT bedarf der Zustimmung des Marketingausschusses.
8. Der WT kann den Schriftzug in jeglicher Form verwenden. Er kann als Seitenstreifen und in anderer Form dargestellt werden.
9. Die Laufzeit des Schriftzuges ist nicht begrenzt und gilt bis auf Widerruf.

Hameln, 17. Oktober 2002



Petra Bintz
Geschäftsführerin